

## Merkblatt: „Gastvorträge“

### **Beantragung auf Bewilligung von Gastvorträgen**

Grundlage: Einstimmiger Beschluss des Fachbereichsrates vom 08.12.2004:

„Anträge auf Bewilligung bezahlter Gastvorträge werden – unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel – vom Dekan genehmigt. Sie sind im Vorhinein zu begründen. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten und in der Antragsbegründung darzustellen:

1. als herausragend ausgewiesene fachliche Expertise des Gastes;
2. besondere Relevanz des Gastthemas im Kontext von Lehre und Forschung;
3. außergewöhnliche Bereicherung des Lehrangebotes (in Abgrenzung zur schlichten Ergänzung und Erleichterung des regulären Lehrangebotes);
4. begründete Annahme eines über den engen Kreis der an einer Lehrveranstaltung hinausgehenden Interesses bei Studierenden und Fachkollegen.“

Der Antrag umfasst in jedem Fall zwei Elemente:

1. Das Antragsformular für Gastvorträge findet sich auf der Downloadseite der Zentralverwaltung ([www.uni-due.de/zentralverwaltung/peo\\_dokumente.shtml](http://www.uni-due.de/zentralverwaltung/peo_dokumente.shtml)).  
Direkter Link:  
[www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/formulare/mitt\\_gastvortrag\\_internet.pdf](http://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/formulare/mitt_gastvortrag_internet.pdf)
2. Beizufügen ist ein formloses Schreiben mit einer Antragsbegründung, welche die oben angegebenen Kriterien berücksichtigt.

Antragsformular und Antragsbegründung sind bitte über die jeweiligen Studiengangsmanager an das Dekanat zu richten; dies gilt unabhängig von der Finanzierung des Gastvortrags (auch aus dem Budget des Lehrstuhls / der eigenen Stelle).

Anträge im Kontext von Lehrveranstaltungen sind üblicherweise im gleichen Zeitraum wie die Lehraufträge (vgl. entsprechendes Merkblatt) einzureichen. Ansonsten gilt ein Zeitraum von 6 Wochen vor dem Termin des Gastvortrags.

### **Vergütung von Gastvorträgen**

Grundlage: Beschluss des Fakultätsrates vom 14.10.2009

Für die Vergütung von Gastvorträgen beträgt der Regelsatz 75 Euro. Die Finanzierung eines Gastvortrags aus Studienbeiträgen ist nur denkbar, wenn ein spezieller Nutzen für die Studierenden belegt werden kann.